

# AGB - allgemeine Geschäftsbedingungen

---

- (1) Der Hundehalter versichert, dass der zu betreuende Hund frei von ansteckenden Krankheiten ist und einen ausreichenden Impfschutz besitzt. Der Impfausweis ist auf Nachfrage vorzulegen. Bei Bekanntwerden einer Erkrankung verpflichtet sich der Hundehalter unverzüglich dem Gassiservice davon in Kenntnis zu setzen. (Dies beinhaltet auch Infektionskrankheiten und Parasiten). Der Hund kann erst nach vollständiger Genesung wieder in der Gruppe betreut werden. Wird der Betreuer nicht von Krankheiten oder Parasiten in Kenntnis gesetzt, können dem Halter die Kosten der Behandlung anderer in der Gruppe erkrankter Hunde in Rechnung gestellt werden.
- (2) Der Hundehalter versichert ausdrücklich, dass für den zu betreuenden Hund eine ausreichende Haftpflichtversicherung besteht inkl. Fremdbetreuung.
- (3) Der Hundehalter versichert, dass sein Hund in Berlin ordnungsgemäß und im Haustierregister angemeldet und gechipt ist.
- (4) Der Hundehalter versichert, dass sein Hund nicht aggressiv gegen Menschen und anderen Hunden ist.
- (5) Der Hundehalter bleibt auch während der Betreuungszeit und der Abhol- und Bringtätigkeit durch den Gassi-Service Hund auf Achse Eigentümer des Tieres im Sinne von §833 BGB (Tierhaltergefährdungshaftung).
- (6) Der Gassiservice übernimmt keine Haftung für Personen- und Sachschäden. Für Schäden die der Hund während des Hundesitting gegenüber Dritten anrichtet, haftet alleine der Hundehalter, wenn die Aufsichtspflicht durch den Betreuer nicht verletzt wurde.
- (7) Für durch den Hund verursachte Schäden (zerbissene Polster, Innenverkleidungen) am Transportfahrzeug des Gassiservice Hund auf Achse haftet der Hundehalter.
- (8) Für Schäden die der Hund während der vereinbarten Zeit des Hundesitting sowie während des Hol- und Bringvorganges erleiden könnte, übernimmt der Gassiservice Hund auf Achse keine Haftung, es sei denn, er handelt grob fahrlässig.
- (9) Der Gassiservice Hund auf Achse verpflichtet sich, den Hund art- und verhaltensgerecht zu halten bzw. auszuführen und das Tierschutzgesetz und dessen Nebenbestimmungen zu beachten sowie keinen Hund wissentlich Gefahren auszusetzen.
- (10) Hält der Gassiservice Hund auf Achse eine tierärztliche Behandlung für dringend erforderlich, insbesondere bei Verletzungen des Hundes, so willigt der Hundehalter bereits schon jetzt darin ein, dass der Hund namens und im Auftrag des Hundehalters sowie auf dessen Rechnung unverzüglich einem Tierarzt vorgestellt wird. Trotzdem wird der Gassiservice Hund auf Achse den Halter telefonisch informieren.
- (11) Die Hundebetreuung umfasst das Gassigehen mit dem Hund von 1,5 bis 2 Stunden pro Gassirunde. Der Betreuer behält sich jedoch das Recht vor, die Runden zu verkürzen, wenn die Wetterverhältnisse die volle Länge der Runden nicht zulässt. Das Gassigehen erfolgt im Freilauf, zusammen mit anderen zu betreuenden Hunden (Rudelhaltung). Eine Betreuung findet regulär Montag-Freitag über die Mittagsstunden statt. Ausgenommen sind gesetzliche Feiertage des Bundeslands Berlin. Individuelle Absprachen sind von der Montag-Freitag-Regelung ausgenommen.

- (12) Der Hundehalter wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass während der Betreuungszeit ein Restrisiko durch Beissereien, Verletzungen, Unfälle, Weglaufen des Hundes, sogar das Ableben des Hundes besteht. Der Gassiservice Hund auf Achse übernimmt hierfür keinerlei Haftung, es sei denn, er handelt grob fahrlässig
- (13) Zivilrechtliche Schadenhaftungen schließt der Gassiservice Hund auf Achse vertraglich aus.
- (14) Die Vergütung für die Hundebetreuung/Gassiservice inklusive Abhol- und Bringservice sind per Überweisung und im Voraus per Überweisung zu bezahlen. Bei Abonnements muss eine Zahlung bis zum letzten Tag des Vormonats erfolgen. Erfolgte bis zum 05. des Betreuungsmonats keine Zahlung, wird die Abholung bis zum Erhalt der Zahlung eingestellt. Eine Rückvergütung der dadurch ausgefallenen Betreuungstage entfällt.
- (15) Durch die Buchung eines Abonnements erhält der Hundehalter einen fest reservierten Platz. Keine Platzgarantie gibt es für 10er Karten und Buchungen außerhalb des Abonnements, welche auf Abruf beruhen, wenn sie nicht bereits vor Anfang des Monats gebucht wurden.
- (16) Sofern der Betreuer keinen selbständigen Zugang zum Hund verfügt, stellt der Hundehalter sicher, dass zu den vereinbarten Zeiten eine verfügungsberechtigte Person anwesend ist. Für eventuell anfallende Wartezeiten wird für jede angefangene halbe Stunde eine Vergütung in Höhe von 10,- Euro fällig.
- (17) Im Falle einer Schlüsselübergabe für die Betreuung des Hundes wird diese schriftlich festgehalten. Der Gassi-Service Hund auf Achse haftet nicht für Schäden jeglicher Art, Diebstahl etc. in der Wohnung/Haus des Hundehalters. Der Gassiservice Hund auf Achse verfügt über eine Schlüsselverlusts-Haftpflicht.
- (18) Die im Betreuungsvertrag angegebenen Daten dienen ausschließlich der Information über den Hund und werden nur zu diesem Zweck verwendet. Eine Weitergabe der Daten durch den Gassiservice Hund auf Achse erfolgt nicht.
- (19) Der zwischen dem Hundehalter und dem Gassiservice Hund auf Achse geschlossene Betreuungsvertrag kann von beiden Parteien ohne Angaben von Gründen mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende oder zum 15. eines Monats gekündigt werden. Abonnements haben eine Laufzeit von mindestens 3 Monaten. Nach Ablauf der 3 Monate können Abonnements ebenfalls von beiden Parteien ohne Angaben von Gründen mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende oder zum 15. eines Monats gekündigt werden. Ein erneutes Buchen des selben Abonnements ist nach einer Kündigung erst nach 4 Monaten wieder möglich.
- (20) In die Abonnements sind für den Gassiservice Hund auf Achse und dem Hundehalter bereits jeweils 25 Tage Jahresurlaub einberechnet. Zusätzlich geht der Gassiservice Hund auf Achse vom 24.12. bis 01.01. in Betriebsurlaub. Eine Zahlungspause im Urlaub vom Gassiservice Hund auf Achse oder dem Hundehalter ist in dieser Zeit daher nicht möglich und der Abopreis muss voll bezahlt werden. Der Gassiservice Hund auf Achse gibt spätestens 6 Wochen vor Urlaubsantritt diesen schriftlich dem Hundehalter bekannt. (Ausgenommen Neuverträge) Eine Auszahlung von Restbeträgen bei 10er Karten ist nicht möglich.
- (21) Einzelne Betreuungen werden für einen Monat im Voraus gebucht. Eine Absage der Termine ist dann nur im Krankheitsfall des Tieres möglich. Um eine Rückvergütung/ Verrechnung zu erhalten, muss dies dann Tierärztlich bestätigt werden. Eine Umbuchung auf einen anderen Termin im gleichen Monat ist jedoch möglich, sofern ein Platz frei ist. Kurzfristige weitere Betreuungstermine sind nach Absprache natürlich trotzdem möglich.